

Persönliche Erklärung der studentischen SAL-Mitglieder zu TOP 4f) Master-Studiengang Konferenzdolmetschen (Prüfungsordnung) der Sitzung des SAL am 20.03.2012

0. Sprachgebrauch

Wir lehnen diese Ausdrucksweise in Form des generischen Maskulinums entschieden ab und fordern die Neuphilologische Fakultät dazu auf, wie bspw. die Juristische Fakultät, eine geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden.

Zu §3 (2)

Die Vorlesungszeit des dritten Semesters, ein Wintersemester, ist nun auf zwei Semester begrenzt und endet am 15.12. Direkt im Anschluss sollen die Prüfungen geschrieben und Masterarbeit verfasst werden. Für die Bearbeitung der Masterarbeit werden vier Monate angesetzt, somit liegt sie einerseits in der Vorlesungszeit des vierten Semesters, in dem auch noch Lehrveranstaltungen zu belegen sind. Andererseits fällt die Bearbeitungszeit auch mitten in die Weihnachtsferien, der einzige Zeitraum der an der Hochschule als Ferienzeitraum definiert ist.

Hierbei spricht das Fach von einer Entschlackung. Diese ist notwendig, da einige Studierende laut Angaben der Fachschaft bisher ein Semester länger studieren mussten, um ihre Masterarbeit anzufertigen. Somit war das Studium nur schwer in der Regelzeit von vier Semestern absolvierbar, was insbesondere für BAFöG-Empfangende von Bedeutung ist.

In Wahrheit liegt hier jedoch keine Entschlackung, sondern eine Stauchung und Verschiebung vor: So ist an keiner Stelle angeführt, dass das Stoffpensum im dritten Fachsemester reduziert wird. Nun soll wiederum die Masterarbeit, damit das Studium in Regelzeit studierbar ist, in den Weihnachtsferien angefertigt werden. Hiermit nimmt man den Studierenden die letzte Pause vor der Masterphase und setzt sie einem großen Stress aus. Hierin zeigt sich, dass die Prüfungsordnung so überfrachtet ist, dass in ihrer derzeitigen Gestalt kein anderer Ausweg blieb, als für einen Abschluss in Regelzeit den Studierenden die einzigen Ferien zu streichen und trotzdem noch die Bearbeitungszeit ins vierte Semester zu legen, während sie sich auf die Prüfung vorbereiten und Lehrveranstaltungen absolvieren müssen.

Dies ist dementsprechend auch ein negatives Alleinstellungsmerkmal dieser Prüfungsordnung. Uns erschließt sich nun nicht, inwiefern bei einem praxisorientierten Studiengang wie Konferenzdolmetschen überhaupt eine Master-Arbeit anzufertigen und nicht ähnlich wie in Pharmazie, Jura oder Medizin darauf verzichtet werden kann.

Um dieser Überfrachtung Herr zu werden, schlagen wir daher vor, dass das Lehrangebot dementsprechend überarbeitet und entschlackt wird, dass es ein praxisorientiertes Profil für Konferenzdolmetscher gibt und ein forschungsorientiertes, wobei jeder und jede Studierende frei wählen können soll, welches er oder sie belegt. Ebenfalls sollte es Studierenden anheim gestellt werden, ob sie nicht beide Profile studieren und doppelt immatrikuliert sind. Somit hätte man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Einerseits ist die Prüfungsordnung entschlackt, andererseits haben die Studierenden nach wie vor alle Freiheiten sich in ihrem Studium so zu orientieren, wie sie möchten. Hierzu ist jedoch eine grundlegende Überarbeitung dieser Prüfungsordnung vonnöten. Daher schlagen wir dem Senat vor, diese Prüfungsordnung dem Fach zurückzugeben.

In der Sitzung des SAL wurde nun angeführt, die Studierenden im Fach hätten dem zugestimmt. Wir fragen

uns, ob nicht hierbei die neuen Gremienstrukturen der Universität Heidelberg dahingehend missbraucht werden, die Unwissenheit der Studierenden dahingehend auszunutzen, dass man ihnen gegenüber vorgibt, es gäbe hierzu keine Alternative. Wenn sich die Universität Heidelberg dies unter angemessener studentischer Beteiligung vorstellt, so würde sie hiermit zeigen, dass ihr nur an formaler, scheinbarer, aber nicht an faktischer Beteiligung in einem Dialog auf Augenhöhe gelegen ist.

§5 Prüfungsausschuss

Im Prüfungsausschuss gibt es kein studentisches Mitglied. Dies ist ein weiteres negatives Alleinstellungsmerkmal der Neuphilologischen Fakultät. Alle anderen Fakultäten haben offenbar erkannt, dass die studentische Sicht in heiklen Prüfungsfällen sinnvollerweise beratend konsultiert werden sollte.

Aus diesen Gründen bitten wir den Senat, diese Prüfungsordnung abzulehnen und ans Fach zurückzugeben.

Herzlich,

Jana Hechler, Marlina Hoffmann, Ziad-Emanuel Farag, Sandra König